

Anzeige einer Fehlgeburt

(§§ 18 und 19 PStG, § 31 PStV)

Angaben zur Mutter

Familienname, Geburtsname, Vorname, Nachweis zur Person

Zugehörigkeit zu einer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft*

Anschrift

Angaben zum Kind

Vorgesehener Familienname, vorgesehene Vornamen, Geschlecht

Geburtstag und -ort

Angaben zum Vater

Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geschlecht

Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft*

Anschrift

* Die Eintragung in die standesamtliche Bescheinigung nur auf Wunsch der Eltern unter der Voraussetzung, dass die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt.

Mir/uns ist bekannt, dass die aufgrund meiner Anzeige erstellte Bescheinigung nach § 31 Absatz 3 der Personenstandsverordnung keinen Anspruch auf den Bezug öffentlicher Leistung begründet.

Bitte Rückseite beachten ➔

Folgende Unterlagen habe ich/haben wir beigefügt:

- Identitätsnachweis in Form einer Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses
- Mutterpass, aus dem die Fehlgeburt hervorgeht oder eine von einer Ärztin, einem Arzt, einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger ausgestellte Bescheinigung

bei verheirateten Eltern

- Nachweis über die Ehe (Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift vom Eheregister)

bei nicht verheirateten Eltern

- falls vorhanden: vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung
- falls vorhanden: vorgeburtliche Erklärung über die gemeinsame Sorge
- schriftliche Zustimmung des Vaters zum Eintrag seiner Daten in die Bescheinigung (wenn keine vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung vorliegt)

Saarbrücken, den _____

(Unterschrift der Mutter)

(Unterschrift des Vaters / Ehemann)

Telefon - Nummer tagsüber: _____
(ggf. deutschsprachige Kontaktperson)

Telefonnummer: +49 681 905-0 oder über die 115
E-Mail: neugeburt@saarbruecken.de
www.saarbruecken.de/geburt

- Geburtenabteilung -
Zimmer 29 (Erdgeschoss)
Rathaus St. Johann, Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken
Mo, Di, Mi, Fr, 08:30 – 12:00 Uhr
Do, 08:00 – 18:00 Uhr